



Kinderfreundliche Hausordnung

Im Interesse der Kinder legt die Wohnbau GmbH ihren Mietern diese ergänzende Erklärung zur Hausordnung vor. Soweit sie im Widerspruch zu der vereinbarten Hausordnung steht, sollen die entsprechenden Regelungen in der kinderfreundlichen Hausordnung Vorrang haben.

Mit dieser Ergänzung sind die Kinder und deren Eltern nicht von einem rücksichtsvollen Umgang mit den anderen Mietern befreit. Vielmehr soll die Erklärung dazu beitragen, ein Verhältnis der Mieter untereinander zu gewährleisten, das von gegenseitigem Verständnis geprägt ist.

Wir alle freuen uns über Kinder, die sich lebensfroh entwickeln und zu verantwortungsvollen Erwachsenen heranreifen dürfen.



1. Kindern ist das Spielen auf Wiesen, Plätzen und Wegen in der Wohnanlage erlaubt. Dies bedeutet insbesondere: Auf Wiesen/Plätzen dürfen Decken ausgebreitet und Büsche/Bäume dürfen zum Versteckspiel genutzt werden. Ballspiele mit Weich- und Schaumstoffbällen sind erlaubt.



2. Kinder unter 8 Jahren dürfen Fahrräder, Laufräder, Dreiräder, Roller und ähnliche Fahrzeuge auf Gehwegen und Außenanlagen benutzen. Sie müssen aber auf Fußgänger und andere Kinder Rücksicht nehmen und dürfen die Fahrgeräte nicht im Weg stehen lassen.



3. Kinderlärm ist ein kindliches Ausdrucksmittel, das zum täglichen Leben gehört.



4. Kinder dürfen Gäste zum Spielen einladen und mitbringen.

Streitigkeiten unter Erwachsenen über Kinderverhalten sind ausschließlich unter Erwachsenen zu klären. Kinder dürfen dabei nicht unter Druck gesetzt werden. Die Meinung der Kinder soll aber gehört und berücksichtigt werden.

Sollten sich die Meinungsverschiedenheiten und Konflikte untereinander nicht lösen lassen, so steht Ihnen bei der Wohnbau GmbH die Kinderbeauftragte Frau Anja Kasper sowohl per E-Mail: kinderbeauftragte@wohnbau-gmbh.de als auch per Telefon: 0228 . 320 0 zur Verfügung.